

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Stadt Bad Münstereifel und Rheinbach und der Verbandsgemeinde Altenahr

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachte Flurbereinigung Berg
Aktenzeichen: 31127-HA2.2.**

**56727 Mayen, 08.11.2010
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89
E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der
Gemeinde Berg, Landkreis Ahrweiler

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Berg ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll im Wesentlichen die Gemarkung Berg mit den Ortsteilen Berg, Freisheim, Krähligen, Häselingen und Vellen unter Ausschluß eines größeren Privatwaldbesitzes im östlichen Bereich der Gemarkung umfassen. Des Weiteren befinden sich einige Flurstücke der Gemarkung Lind, Flur 1, entlang des Sahrbachtals im vorgesehenen Verfahrensgebiet

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Mittwoch, den 08.12.2010 um 19:00 Uhr

in der Vischeltalhalle, in Berg-Freisheim, Münstereifeler Straße

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR - Westerwald-Osteifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen**

Mayen, 08.11.2010

Im Auftrag

gez.: Astrid Haack
(Obervermessungs-rätin)